

Erstellung **Projekt**Nationaler GAP-Strategieplan

Stand der Entwicklung des österreichischen GAP-Strategieplans

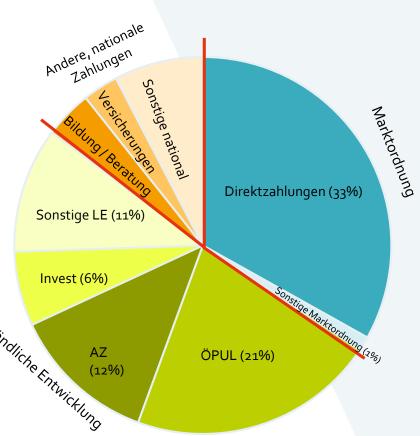
Online-Webinar Blühflächen im Acker –

Weiterentwicklung Agrarumweltprogramm ÖPUL / UBB-Maßnahme

Thomas Neudorfer, BMLRT, Abt. II/3 Wien, 15.06.2020

Gemeinsame Agrarpolitik in Österreich - Überblick

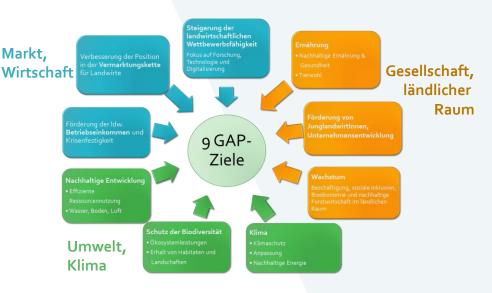
- Jährlich über 2 Mrd. Euro für Land- und Forstwirtschaft, davon 85 % in GAP bzw. rund 1,2 Mrd. aus EU-Budget (60 %)
- Rund 1/3 der GAP-Zahlungen im Rahmen der ersten Säule, ca. 2/3 in der zweiten Säule – europaweiter Spitzenwert!
- Starker Fokus auf flächenbezogene
 Maßnahmen in LE, insbesondere ÖPUL
 (inkl. Bio) sowie Ausgleichszulage
- Nationale Zahlungen insbesondere Bildung/Beratung sowie Versicherungen (Ernte- und Tierversicherungen)



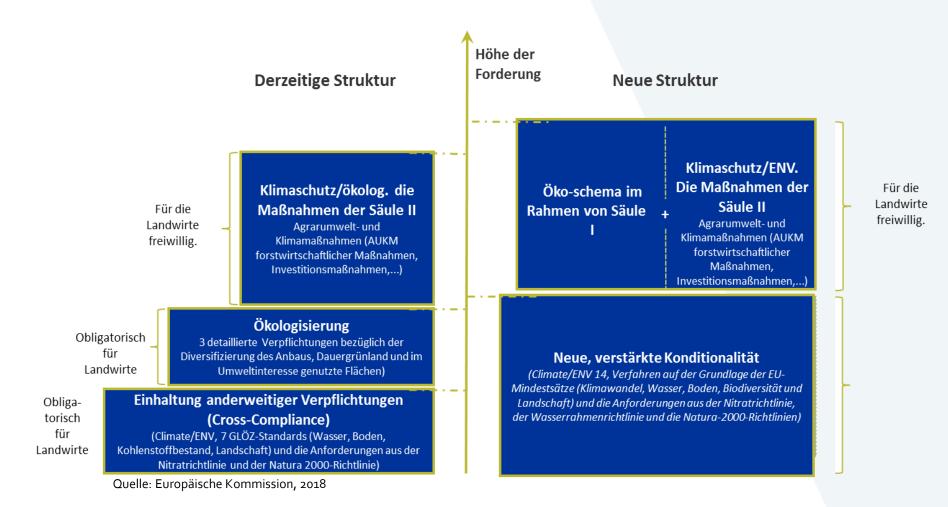
Zahlungen für Land- und Forstwirtschaft 2018

Neukonzeption des Umsetzungsmodells (EK)

- Ein gemeinsamer GAP-Strategieplan für 1. und 2. Säule
- Kontinuität der Zielsetzung sowie Maßnahmen
- Neue Umweltarchitektur und erhöhte Umweltambition
- Mehr Subsidiarität für die Mitgliedstaaten:
 - EU-Ebene: Festlegung grundlegender Parameter
 - MS-Ebene: Formulierung konkreter Maßnahmen
- Fokus auf Leistung bzw. Ergebnisorientierung



GAP 2020+: Neue Umweltarchitektur (EK)







Diskussionsstand GAP 2020+

- Position Rat und EP noch nicht abschließend beschlossen; Trilog frühestens 2. HJ 2020; zentrale Elemente des EK-Vorschlages bleiben; ws. verpflichtende Öko-Regelungen (Mindestdotierung);
- neuer MFR-Vorschlag durch EK vorgelegt; Mittel für GAP sollen mit Aufbauinstrument "Next Generation EU" leicht erhöht werden, insbesondere über 2. Säule (1. Säule leicht reduziert);
- Europäischer Green Deal mit Farm2Fork-, Biodiversiätsstrategie als auch Klimaschutzgesetz wird wesentliche Rolle im Zuge der Genehmigung des GAP-Strategieplans spielen!

Übergangsregelungen 2021 und 2022

- Diskussion weit fortgeschritten; es ist davon auszugehen, dass auch Übergangsregelungen für 2022 aufgenommen werden; Verlängerung derzeitiger Maßnahmen und Verpflichtungen;
- nationale Umsetzung über SRL-Änderungen; d. h. Antragsstellung HA 2020 "vorbehaltlich der Genehmigung"; kein Neueinstieg, kein prämienfähiger Flächenzugang (wie 2020);

Mögliche Ansätze für Umweltanforderungen

Bildung und Beratung

Projekte

Bewusstseinsbildung

Agrarumwelt und Eco-Schemes

Ausgestaltung durch MS, über gesetzliche Grundlage und Konditionalitäten hinausgehend (ausg. N2000/WRRL)

Direktzahlungen - Konditionalitäten

- Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) sowie
- Guter Landwirtschaftlicher ökologischer Zustand (GLÖZ)

Gesetzliche Grundlagen

z. B. Naturschutzgesetze, Aktionsprogramm Nitrat...

ÖPUL und Greening sichern biodiversitätsrelevante Flächen!





Acker + Grünland (gem. MFA 2019)

-	WF/K20/ENP-Flächen	8o.736 ha
-	DIV-Flächen (ohne angerechnete WF/K20/ENP)	66.513 ha
-	OVF-Grünbrache	7.763 ha
-	Gewässerschutzsstreifen	3.647 ha
		0.66.1

Summe

158.660 ha → ca. 7 % der LF ohne Alm

Zentrale Ansätze zur Steigerung bzw. Erhaltung der pflanzlichen und tierischen Biodiversität in Österreich

Agrarumweltprogramm ÖPUL

- Weiterentwicklung Biodiversitätsflächen in UBB als zentrales Element
- Naturschutzmaßnahme für den Schutz- und die Erhaltung schützenswerter Lebensund Rückzugsräume mit naturschutzfachlicher Bestätigung; Ergebnisorientierter Naturschutzplan als eigene Maßnahme, Weiterführung regionaler Naturschutzplan
- Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen sowie seltener landw. Kulturpflanzen
- Aufrechterhaltung Bewirtschaftung landw. Flächen (Synergie Ausgleichszulage)

Begleitende bzw. sonstige Ansätze

- Bildung, Beratung und Bewusstseinsbildung inkl. Monitoringprojekte
- Wertschöpfung und In-Wert-Setzung sowie Qualitätsregelungen

Diskussionsstand Weiterentwicklung UBB

- Modularer Aufbau mit breitem Basismodul (mehrjährig) sowie darauf aufbauenden, einjährigen Zusatzmodulen (Beantragung mit Code/Schlagnutzungsart)
 - Basismodul: Grünlanderhaltung, Fruchtfolge, Biodiversitätsflächen, Bildung
 - Zusatzmodule: Landschaftselemente, zusätzliche Biodiversitätsflächen, Seltene Kulturpflanzen, bodenverbessernde Kulturen, Bergmähwiesen, Bio-Zuschlag
- Biodiversitätsflächen im Acker:
 - erhöhter Anteil an Flächen gebunden an A/GL, bis 20 % förderfähig
 - mind. 4 insektenblütige Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien (oder Belassen bestehender Bestand), Zuschlag für Ansaat regionaler Acker-Saatgutmischung
 - <u>Mahd/Häckseln mind. 1x jedes 2. Jahr,</u> frühestens 01.08., kein PSM, kein Dünger
 - bessere räumliche Verteilung durch Verpflichtung auf Feldstücken ab bestimmter
 Größe, Zuschlag wenn >=3 Schläge je angefangene 10 ha, Zuschlag Bodenbonität

Zusammenfassung

- Diskussionen zur GAP neu haben bereits intensiv begonnen, aufgrund Verzögerungen EU-Rechtsgrundlagen jedoch erst Umsetzung ab 2023
- Höhere Umweltambition wird sich sowohl in Direktzahlungen (Konditionalitäten) als auch ÖPUL-Maßnahmen niederschlagen (ws. auch mittels Öko-Regelungen)
- Kernelement des neuen ÖPUL wird eine aufgewertete und flexible UBB-Maßnahme mit einem stark biodiversitätswirksamen Basismodul (insbes. Biodiversitätsflächen) und optionalen Zuschlägen für zusätzliche Umwelt- und Anreizwirkung sein
- Hohe Umweltwirkung und breite Akzeptanz der Programme für Aufrechterhaltung der GAP notwendig; Herausforderung durch ambitionierte Zielvorgaben im Zuge des europäischen Green-Deal